



II-7334 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

1031 WIEN, DEN 2. Mai 1989
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58

Z. 70 0502/36-Pr.2/89

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

3369 IAB
1989 -05- 05
zu 34051J

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. Helene Partik-Pable und Genossen vom 7. März 1989,
Nr. 3405/J, betreffend Beschäftigung von Behinderten in
Telefonzentralen im Ressortbereich, beehre ich mich fol-
gendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Mein Ressort verfügt über insgesamt 3 Telefonzentralen. Eine davon wird gemeinsam mit anderen Ressorts unter der primären Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten betrieben.

Zu 2. und 3.:

In den in der Antwort zu Punkt 1. genannten Telefonzentralen sind 3 Bedienstete aus dem Personalstand meines Ressorts beschäftigt. Bei keiner dieser Personen handelt es sich um einen begünstigten Behinderten nach dem Behinderteneinstellungsgesetz.

Zu 4. und 6.:

Die Besetzung von Telefonzentralen mit Behinderten ist aber derzeit mangels unbesetzter Dienstposten nicht möglich. Sollte einer der Dienstposten frei werden, werde ich mich für die

- 2 -

Besetzung mit einer behinderten Person einsetzen.

Zu 5.:

Die Höhe der Kosten aus einer behindertengerechten Adaptierung der Telefonzentralen hängt im Einzelfall unter anderem von baulichen und technischen Gegebenheiten sowie von der Art der Behinderung der zu beschäftigenden Bediensteten ab. Wie mir berichtet wird, würde etwa der Umbau einer Telefonanlage auf Blindenbetrieb je nach Größe der Anlage zwischen 60.000,-- S und 150.000,-- S kosten, die ich gerne aus dem Budget meines Ressorts übernehmen würde.

Zu 6.: siehe zu 4.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Heur', written in a cursive style.